



Gemeinde Oberammergau

Gemeinde Oberammergau · Postfach 20 · D-82482 Oberammergau

Öffentlich bekannt gegeben
durch Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/amtliche-bekanntmachungen/>

am: 18.06.2026

gelöscht:

Hausanschrift:
Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau

Öffnungszeiten:
Mo – Fr von 08 – 12 Uhr
Do von 14 – 18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Huppmann
Amt: Bauamt
Aktenzeichen: 6121 - 210478
Telefon: 08822/32244
Fax: 08822/32250
Email: Thomas.huppmann@gemeinde-oberammergau.de
<http://www.gemeinde-oberammergau.de>

Sparkasse Oberland
IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03
BIC: BYLADEM1WHM

Datum: 18.06.2026

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte 2026 in der Gemeinde Oberammergau

Der Gutachterausschuss im Landratsamt hat in seinen Sitzungen am 22. April 2026, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei – sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die neuen Bodenrichtwertlisten und -karten liegen in der Zeit

vom 19.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026

öffentlich aus und können während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 6, eingesehen werden.

Hinweise:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde nicht berechtigt ist, Auskünfte über Bodenrichtwerte zu erteilen oder Kopien der Bodenrichtwertlisten und -karten auszugeben.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i.S. v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist zur Kostendeckung verpflichtet. Deshalb ist für Bodenrichtwertauskünfte nach dem Kostengesetz eine Gebühr zu erheben ist. Die Erstellung der Bodenrichtwertsammlung erfordert wesentliche Investitionen, welche vom Landkreis als Träger erbracht werden.

Anfragen zu Bodenrichtwerten sind deshalb ausnahmslos an die

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 / 751-247, Fax 08821 / 751-8407
E-Mail: gutachterausschuss@lra-gap.de

zu richten. Daneben besteht die Möglichkeit, Bodenrichtwerte über das Internet unter www.boris-bayern.de abzufragen.

gez.
Florian Schwarzfischer
1. Bürgermeister